

# Corona-Krise: Maskenpflicht in Bahn und Bus

Derzeit haben wir deutlich weniger Fahrgäste als sonst. Die Bahnen und Busse haben somit ausreichend Platz, dass in der Regel für eine räumliche Distanz gesorgt ist. Allerdings kann es in den nächsten Wochen wieder voller werden, da viele Geschäfte wieder geöffnet sind und ab 4. Mai die ersten Schüler wieder zur Schule gehen. Daher bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Es besteht seit 27. April beim Einkaufen und bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, also zum Beispiel in Stadtbahnen und Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen, für Personen nach ihrem sechsten Geburtstag die Pflicht, eine Maske zu tragen. Dazu reicht eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder ein Tuch, das Mund und Nase bedeckt
- Halten Sie an der Haltestelle und auf der Rolltreppe Abstand zu anderen Fahrgästen
- Halten Sie beim Einstieg Abstand und lassen Sie erst die Fahrgäste aus dem Fahrzeug aussteigen. Drängeln Sie nicht und lassen Sie sich nicht drängeln
- Bitte verteilen Sie sich im Fahrzeug, so dass ein Abstand zu den anderen Fahrgästen besteht
- Der Kontakt mit Halteknöpfen etc. soll weitestgehend vermieden werden. Überall, wo es technisch möglich ist, werden die Türen in den Zügen zentral vom Fahrpersonal geöffnet und geschlossen
- Fahren Sie bitte nicht zu den Hauptverkehrszeiten, wenn Sie nicht müssen. Außerhalb der Hauptverkehrszeiten ist in der Regel viel Platz